

Enrico Baumann

9500 Wil SG

[\[REDACTED\]](#)

Einschreiben

Verwaltungsrekurskommission

Abteilung V

Unterstrasse 28

9001 St. Gallen

Wil SG 05. November 2025

V-2025/172 (KES.2025.15-K2, KES.2025.16-K2)

Beschwerde Enrico Baumann / Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Region St.Gallen betreffend Beistandswechsel (Maria-Magdalena, Marlene

Baumann-Schnetzer, geb. 18. Juli 1942)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 01. Sep. 2025, Betreff KES.2025. 18-EZE2, Kostenvorschuss, habt Ihr dem Gericht mitgeteilt, dass Ihr mich lediglich zur Leistung eines Kostenvorschusses aufgefordert habt, mit Beilagen zu Akten V-2025/172.

Seit da her, wurde mir kein weiteres Schreiben zugesendet. Wie könnt Ihr dann behaupten, dass mein Kostenvorschuss bereits abgewiesen wurde? Das Kantonsgericht hat auf die Beschwerden KES.2025.15-K2, KES.2025.16-K2 reagiert und diese abgewiesen. Hingegen wurde die neu ausgelegte Beschwerde V-2025/172 noch nicht weiter behandelt!

Wie Ihr wisst, hat die KESB uns zuvor das kleine Vermögen in Höhe von 41'139.35 CHF inkl. Solidaritätsbeitrag in Höhe von 25'000 CHF entwendet und mich als «Abschaum der Gesellschaft» resp. Sozialhilfeempfänger bereits zum Voraus verurteilt und abgeschoben.

Nun wurde ein weiterer Kostenvorschuss in Höhe von CHF 800.- dem Schreiben vom 04. Nov. 2025 beigelegt. Obwohl Ihr wusstet, dass ich als Sozialhilfebezügler über keine finanziellen Mitteln und oder eigenes Einkommen verfüge. Nicht einmal ein *Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege* wurde mir bzw. dem Schreiben beigelegt. Stattdessen geht Ihr davon aus, *meine Beschwerde zurück zu ziehen, weswegen mir nur die Rückzugserklärung beigelegt wurde.*

Wie soll ich so eine «gerechte Chance» erhalten, wenn bereits zum Voraus alles als abzuweisen deklariert, festgehalten wurde und wir keinerlei Mitsprache-Recht besitzen?!

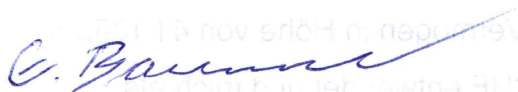
Weder meine Mutter, noch ich haben uns verschuldet, sind aktenkundig, oder in irgendeiner Form von Alkohol, Nikotin, Drogen etc. süchtig! Stattdessen wird meine Mutter auf Grund einer Fehldiagnose mit falschen Medikamenten, Therapie behandelt und wir dürfen uns nicht einmal dagegen zur Wehr setzen!

Mit solch einem korrupten Verhalten uns gegenüber, können wir nicht einverstanden sein. Dann sämtliches Beweismaterial, so wie Erinnerungen wie Fotos, Akten, Unterlagen Elektronik, CD-ROM etc. durch die KESB entsorgen lassen, anstelle einer vorübergehenden Einlagerung!

Dann wurde veranlasst, dass sämtliche Behördenmitglieder (Mathis Müller Vize Präsident KESB, Rico Heule KESB, Myrtha Brotzer Leitung Pflegeheim Singenberg) über unseren Fall nicht mehr befragt werden können, auf Grund einer Freistellung.

Auf meine Aufforderung hin (November 2024), meine Mutter per sofort nach Wil SG ins Pflegeheim/Geriatrie zu verlegen, wurde bis heute nicht nachgekommen!

Freundliche Grüsse



Enrico Baumann

Kopie an: Kantonsgericht St.Gallen, Einzelrichter Famr. Klosterhof 1, 9001 St.Gallen